

Prüfbericht

Jahresabschluss 2021

Eigenbetrieb

Abwasserbeseitigung

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Wirtschaftliche Lage	4
3.	Formelle Prüfung	9
4.	Inhaltliche Prüfung	10
5.	Prüfungsbestätigung.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2021	4
Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2021.....	6
Abbildung 3: Erträge im Wirtschaftsjahr 2021	7
Abbildung 4: Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021	8

1. Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand

Die Abwasserbeseitigung wird auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Januar 1996 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Beseitigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers. Die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) übernimmt die kaufmännische und technische Betriebsführung. Um Synergien zu nutzen, wurde die Abrechnung der Abwassergebühren (inkl. Inkasso), zusammen mit der kaufmännischen Betriebsführung des Betriebszweigs Wasserversorgung der Stadtwerke Rheinfelden, an die RegioAQUA GmbH übertragen. Die Abwasserabrechnungen werden seither zusammen mit der Wasserverbrauchsabrechnung von der EnergieDienst Holding AG im Auftrag der RegioAQUA GmbH vorgenommen.

Prüfungsauftrag

Vor der Feststellung durch den Gemeinderat hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinfelden (Baden) gemäß § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen. Weiter beschränkte sich die Prüfung nach § 3 GemPro auf Schwerpunkte und Stichproben.

2. Wirtschaftliche Lage

Im Folgenden wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung genauer betrachtet. Dabei geben Bilanzkennzahlen Aufschluss darüber, was Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung aussagen.

Bilanz

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schloss das Wirtschaftsjahr 2021 mit einer ausgeglichenen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Bilanzposition Eigenkapital bleibt damit in ihrer Höhe unverändert bestehen.

Abbildung 1 veranschaulicht die Zusammensetzung des Betriebsvermögens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Der Anteil an Sachanlagen ist mit 95,42 % äußerst hoch, was für Abwasserbeseitigungsbetriebe charakteristisch ist. Um den Betriebszweck zu erfüllen, sind umfangreiche Abwasserbeseitigungsanlagen, das Kanalnetz und technische Betriebseinrichtungen, notwendig. Die Herstellung und Erneuerung dieser Anlagen sind kostenintensiv. Sie sollen dem Betrieb über einen langen Zeitraum, regelmäßig bis zu 50 Jahren, dienen.

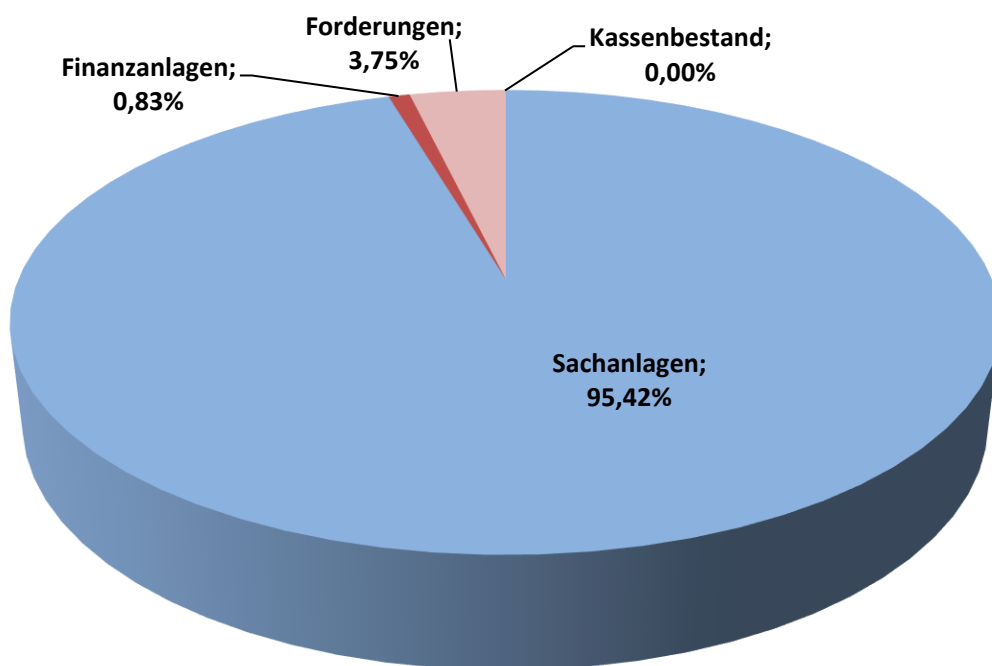


Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2021

Im Wirtschaftsjahr 2021 investierte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2,97 Mio. € in die Erweiterung und Erneuerung seiner Abwasserbeseitigungsanlagen. Verglichen mit dem Vorjahr 2020 fielen die Investitionen geringer aus (4,83 Mio. €). Dennoch investierte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung deutlich mehr als Anlagevermögen abgeschrieben wurde (2021: 1,14 Mio. €). Im Jahr 2021 konnten Anlagen im Wert von 5,31 Mio. € fertiggestellt und als Anlagen aktiviert werden.

Das Umlaufvermögen macht lediglich 3,75 % der Bilanzsumme zum 31.12.2021 aus. Dabei werden Forderungen mit einem Gesamtwert von 1.496.641,26 € ausgewiesen. Dieser Wert ist wesentlich geprägt von der Endabrechnung des Straßenentwässerungsanteils. Auch Forderungen aus Abwassergebühren der Monate November und Dezember 2021 waren zum Jahresende offen und wurden im Jahr 2022 ausgeglichen.

In der Bilanz werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen, für die Allgemeine Finanzprüfung und die Bautechnische Prüfung der GPA ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden regelmäßig innerhalb von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst und stehen somit nicht als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Zur Refinanzierung des Betriebsvermögens stehen dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die in Abbildung 2 dargestellten Finanzierungsmittel zur Verfügung. Zum 31.12.2021 lag die Eigenkapitalquote bei 17,08 %, während der Anteil an Fremdkapital an der Bilanzsumme 82,92 % ausmachte. Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich somit der Anteil an Eigen- und Fremdkapital um 2,01 Prozentpunkte hin zur Fremdfinanzierung. Ursache für diese Entwicklung sind einerseits Darlehensaufnahmen für Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 3,5 Mio. € und andererseits die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse.

Aufgrund der hohen Anlagenintensität des Abwasserbeseitigungsbetriebs (siehe Abbildung 1: 95,42 %) ist ein hoher Anteil langfristiger Finanzierungsmittel notwendig, um die Liquidität des Eigenbetriebs sicherzustellen. Der langfristigen Refinanzierung dienen die Finanzierungsmittel Eigenkapital, Ertragszuweisungen und langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen). Um Aufschluss über eine fristenkongruente Finanzierung zu erhalten, wird der Anlagendeckungsgrad berechnet. Dieser setzt das Anlagevermögen mit den langfristigen Finanzierungsmitteln ins Verhältnis. Im Wirtschaftsjahr 2021 beträgt der Anlagendeckungsgrad 96,74 %. Damit erfüllt der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die goldene Bilanzregel, langfristig gebundene Vermögenswerte in voller Höhe langfristig

zu refinanzieren, nicht. Stattdessen werden 3,26 % des Anlagevermögens kurzfristig refinanziert, was zu Liquiditätsschwierigkeiten führen kann.

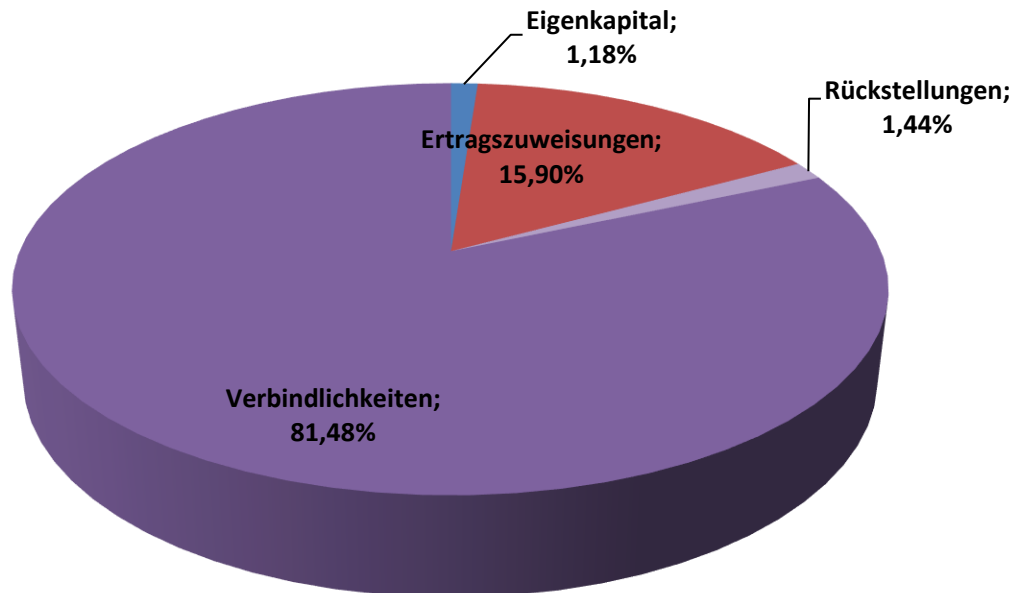


Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erträge des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sind die Abwassergebühren und der Straßenentwässerungsanteil (vgl. Abbildung 3). Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2020 wurde wiederholt entschieden, die öffentliche Leistung der Abwasserbeseitigung über Gebühren kostendeckend zu refinanzieren. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 wurden die Abwassergebühren für Niederschlags- und Schmutzwasser und der Straßenentwässerungsanteil kalkuliert und eine Schmutzwassergebühr von 1,45 € je m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,35 € je m² festgesetzt. Damit fallen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr weiterhin geringer aus, als der Landesdurchschnitt. Dieser lag im Jahr 2020 bei 1,48 € je m³ für Schmutzwasser und bei 0,49 € je m² für Niederschlagswasser. Die Erträge aus Schmutzwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Grund dafür ist die Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,15 € je m³. Im Vergleich zum Vorjahr entstanden in Rheinfeldens Haushalten 114.056 m³ weniger Schmutzwasser. Die Erträge aus Niederschlagswassergebühren stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 123.839,02 €. Neben der Gebührenerhöhung um 0,05 € je m², ist hierfür der Anstieg der versiegelten Fläche um 65.090 m² ursächlich. Der Straßenentwässerungsanteil blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Weiterhin hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 empfangene Ertragszuschüsse und Kostenüberdeckungen aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre aufgelöst und Gebühren für Kleinkläranlagen und Klärschlamm vereinnahmt.

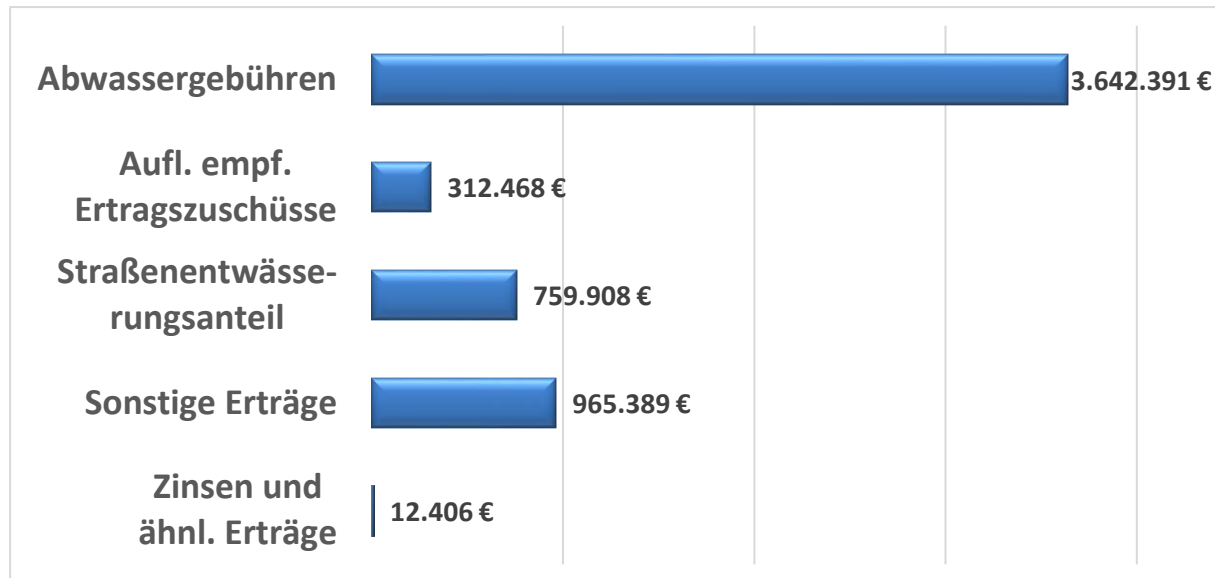


Abbildung 3: Erträge im Wirtschaftsjahr 2021

Aufwendungen entstanden dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Wesentlichen für die Betriebskosten des Abwasserzweckverbands Rheinfelden-Schwörstadt, die Unterhaltung des Kanalnetzes, Abschreibungen und Darlehenszinsen. Abbildung 4 veranschaulicht diese Werte.

Die Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbands Rheinfelden-Schwörstadt stellt den Aufwand für die Reinigung der Abwässer dar, die der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung den Kläranlagen in Herten und Schwörstadt zugeführt hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Betriebskostenumlage um 268.813,43 € gestiegen.

Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, entstanden Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes in Form von Aufwendungen für bezogene Leistungen, unter anderem als Verwaltungskostenbeitrag und Abrechnungen der Technischen Dienste der Stadt Rheinfelden (Baden). Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Aufwendungen etwas höher aus.

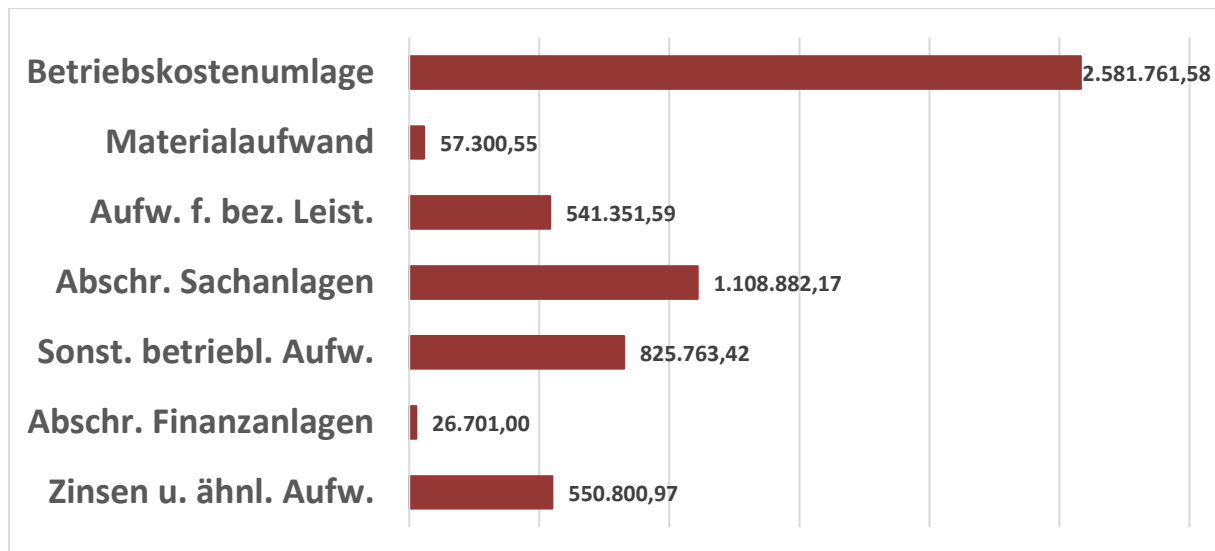


Abbildung 4: Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021

Durch die Inbetriebnahme von Anlagen im Bau sind die Abschreibungen auf Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die erhöhten Auszahlungen für Investitionen des Wirtschaftsjahr 2020 und 2021 werden voraussichtlich auch im Folgejahr zu einer weiteren Zunahme der Abschreibungen auf Sachanlagen führen.

Erhöht haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Zinsaufwendungen. Diese Entwicklung kann jedoch nicht auf die Reduktion von Darlehen zurückgeführt werden. Vielmehr ist die allgemeine Niedrigzinsphase, in der sich der gesamte europäische Wirtschaftsraum befand, ursächlich. Darlehen konnten zu äußerst günstigen Konditionen aufgenommen und umgeschuldet werden.

Insgesamt erwirtschaftete der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe, sodass weder ein Jahresüberschuss, noch ein Jahresfehlbetrag entstand.

3. Formelle Prüfung

Vollständigkeit

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beinhaltet diese Bestandteile vollständig.

Die Bilanz entspricht bezüglich Inhalt und Gliederung Formblatt 1, das gemäß § 8 Abs. 1 EigBVO zu verwenden ist.

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO wurde die Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen nach Formblatt 4 aufgestellt.

Der Anhang enthält im Wesentlichen die in § 10 Abs. 1 EigBVO vorgeschriebenen Informationen sowie die Anlagenachweise. Die Anlagenachweise entsprechen im Wesentlichen den Formblättern 2 und 3 gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO.

Der Lagebericht erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen des § 11 EigBVO.

Fristen

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde zum 01. August 2022 aufgestellt. Die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgesehene Frist von sechs Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde damit überschritten. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 09. September 2022 der örtlichen Prüfung vorgelegt. Das Gesetz sieht eine unverzügliche Weiterleitung an die örtliche Prüfung (§ 16 Abs. 2 EigBG) vor. Die Prüfungsfrist für die örtliche Prüfung beträgt vier Monate (§ 111 Abs. 1 GemO). Diese Frist wurde ebenfalls überschritten.

4. Inhaltliche Prüfung

4.1. Buchführung

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird bei der Stadt Rheinfelden (Baden) eine Buchhaltungssoftware eingesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt hatte für die Durchführung der Prüfung uneingeschränkt lesenden Zugriff auf das Buchhaltungssystem.

Ein nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführtes Rechnungswesen bildet die Grundlage dafür, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse aussagekräftig abbilden. Daher wurden die Belege und Bücher in Stichproben geprüft. Die geprüften Buchungen können ausnahmslos über das Buchhaltungssystem nachvollzogen werden. Die betrachteten Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist in den geprüften Fällen geordnet und vollständig.

Sowohl die Bilanz, als auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2020 stimmt mit den Werten aus dem Buchhaltungssystem überein.

Die Prüfung der Veränderungen im Anlagevermögen ergab keine Feststellungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte des Anlagevermögens ergeben sich aus Neuanlagen, Zu- und Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2021. Teilweise erfolgte die Aktivierung der Anlagen im Bau erst deutlich nach Herstellung der Betriebsbereitschaft. Auf eine periodengerechte Aktivierung der Anlagen im Bau ist zu achten. Unter den ausgewiesenen Anlagen im Bau befinden sich keine Anlagen, die zum 31.12. bereits in Betrieb waren.

Die offenen Forderungen zum 31.12.2021 wurden einzelwertberichtigt. Der verbleibende Bestand an offenen Forderungen wurde zusätzlich um eine Pauschalwertberichtigung vermindert, um ein über das Einzelrisiko hinaus bestehendes, allgemeines Ausfallrisiko abzubilden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden Kreditoren mit Soll-Saldo (negative Verbindlichkeiten) und Debitoren mit Haben-Saldo (negative Forderungen) auf die jeweils gegenüberliegende Seite der Bilanz umgegliedert. Hierdurch wird erreicht, dass Forderungen und Verbindlichkeiten in ihrer tatsächlichen Höhe abgebildet werden.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden im Auftrag des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung von der EnergieDienst Holding AG erhoben. Die Summen wurden dem Eigenbetrieb monatlich übermittelt. Außerdem wurde eine Jahresabrechnung dieser Ertragspositionen vorgenommen. Zum 31. Dezember 2021 bestand eine offene Forderung aus den Abrechnungen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren gegenüber EnergieDienst Holding AG, die im Folgejahr durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hatte zum 31.12.2021 einen negativen Kassenbestand in Höhe von 1.621.659,56 €. Dieser wurde in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen. Gleichzeitig wird das Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Wert Null aufgeführt.

Bildung und Auflösung von Rückstellungen sind vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde zugunsten der Gebührenpflichtigen um 961.315 € aufgelöst. Dies entspricht dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2020. Der ermittelte Gebührenüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 493.560,51 € wurde der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen zugeführt. Außerdem wurden Rückstellungen in Höhe von 3.000 € für die für die Allgemeine Finanzprüfung und die Bautechnische Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg gebildet.

Die Ansätze des Wirtschaftsplans 2021 sind im Wesentlichen eingehalten worden. Weder bei den Erträgen, noch bei den Aufwendungen kam es zu Abweichungen, die eine Änderung des Wirtschaftsplans gem. § 15 Abs. 1 EigBG notwendig gemacht hätten.

Die Betriebskosten- und Zinsumlage an den Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt sind die größten Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs. Die abgerechneten Beträge entsprechen den Aufwendungen, die beim Abwasserzweckverband für den Betrieb der Kläranlagen Herten und Schwörstadt im Wirtschaftsjahr 2021 tatsächlich angefallen sind. Die Verteilung der Kosten auf die beiden beteiligten Gemeinden Rheinfelden (Baden) und Schwörstadt erfolgt nach den im Wirtschaftsjahr angefallenen Abwassermengen. Die Mengenerfassung ist ordentlich dokumentiert und die Berechnung der anteiligen Betriebskosten und Zinsen ist nachvollziehbar.

Der Straßenentwässerungsbeitrag spiegelt den Aufwand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wider, der auf die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze entfällt. Er ist von der Stadt

Rheinfelden (Baden) zu tragen. Die Abrechnung des Straßenentwässerungsbeitrags für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte im Zuge der Gebührenabrechnung 2021 und entspricht dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2020.

Die Vermögensplanung 2021 berücksichtigt den Finanzierungsfehlbetrag aus 2019 in voller Höhe. Auch die übrigen Ansätze stimmen mit der Wirtschaftsplanung 2021 überein. Die Vermögensplanabrechnung wurde entsprechend der Vorgaben erstellt und berücksichtigt die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2021 vollständig.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Darlehen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Im gleichen Zeitraum leistete der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2,97 Mio. € investive Auszahlungen. Die Darlehensaufnahmen übersteigen damit die Höhe der Investitionsauszahlungen im Jahr 2021. Mit dem übersteigenden Betrag wurden investive Auszahlungen des Vorjahres refinanziert. § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 1 GemO wurde beachtet.

Im Wirtschaftsplan waren Kreditermächtigungen in Höhe von 5.543.100 € eingestellt. Die erforderliche Genehmigung für diesen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilte das Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 87 GemO vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 02. März 2021. Weiterhin standen Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 9.115.000 € für eine Inanspruchnahme bereit. Die Darlehensaufnahmen in Höhe von 3,5 Mio. € erschöpften die vorliegenden Kreditermächtigungen nicht.

4.2. Kassenführung

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs werden durch die Stadtkasse Rheinfelden (Baden) geführt. Es besteht ein eigenes Bankkonto, über das die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung abgewickelt werden. Die jährliche Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung hat das Rechnungsprüfungsamt in Verbindung mit der Hauptkasse der Stadt Rheinfelden (Baden) am 09. Dezember 2021 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt stimmten Kassensoll- und Kassenistbestand des Tagesabschlusses miteinander und mit dem Bankkontoauszug überein.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein tilgungsfreies Darlehen in Höhe von insgesamt 1.905.000 €. Die Verzinsung erfolgte gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2014.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000 € festgelegt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO vom Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 02. März 2021 genehmigt. Während des Wirtschaftsjahres 2021 kam es zu keiner Überschreitung des Höchstbetrags.

4.3. Gebührenkalkulation

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erhebt eine gesplittete Abwassergebühr. Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 wurde im Zuge der Wirtschaftsplanung von der Stadtkämmerei ermittelt und vom Gemeinderat am 10. Dezember 2020 ordnungsgemäß beschlossen. Dabei stimmte der Gemeinderat der Auflösung von Gebührenüberschüssen aus den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von 961.315 € und der Erhöhung der Gebühren auf 0,35 €/m² für Niederschlagswasser und 1,45 €/m³ für Schmutzwasser zu. Die Abrundung der kalkulierten Gebühren für Niederschlagswasser um 0,0047 €/m² und für Schmutzwasser um 0,003 €/m³ stellt keinen gewollten Verzicht auf Gebühreneinnahmen dar, sondern ist vielmehr eine Notwendigkeit, um die kalkulierte Gebührensatzobergrenze nicht zu überschreiten.

Die Gebührenkalkulation und der Gebührenaussgleich des Wirtschaftsjahres 2021 wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Gebührenkalkulation nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Eine kostenechte Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse getrennt nach den Teilleistungsbereichen wurde im Jahr 2021 nicht vorgenommen.

Der Gebührenaussgleich entsprach dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2020 und fand im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von fünf Jahren statt (§ 14 Abs. 2 KAG). Am Ende des Wirtschaftsjahres 2021 wurden neue Gebührenüberschüsse in Höhe von 493.560,51 € in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 beauftragte die Stadtkämmerei ein Fachunternehmen mit der Erstellung einer zweijährigen Gebührenkalkulation und einer aktuellen Globalberechnung.

5. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Wesentliche Feststellungen sind in den Kapiteln 3 und 4 des vorliegenden Berichts dargestellt. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird die Feststellung des Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen.

Rheinfelden (Baden), den 15. Juni 2023



Svenja Lau

Komm. Leitung Rechnungsprüfungsamt